

Tag der offenen Tür am 28. Mai im Haus der Musik

Das Haus der Musik in der Wallstraße 1 öffnet am 28. Mai der interessierten Öffentlichkeit seine Pforten. Das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“ und die Weltmusikschule „Carl Orff“ veranstalten einen gemeinsamen Tag der offenen Tür. Auch die Probephöhne der Norddeutschen Philharmonie kann besucht werden. Das Konservatorium wird um 10 Uhr in der Aula den Tag der offenen Tür mit einem Vorschulkonzert eröffnen. In den Vorspiel-Sälen des Konservatoriums treten Schülerinnen und Schüler und Ensembles des Konservatoriums auf. Um 10.45 Uhr wird das gemeinsame Bläserklassen-Projekt des Konservatoriums und der Jenaplanschule vorgestellt. Es gibt Probeunterricht für Tasteninstrumente, Streichinstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Jazz- und Rockinstrumente und Gesang. Die Abteilung Elementare Musikpädagogik bietet Beratungen für die Angebote



Der Leiter des Konservatoriums Edgar Sheridan-Braun bei einer Probe mit jungen Musikerinnen und Musikern.
Fotos (2): Joachim Kloock/Zoo Rostock

Instrumentenkarussell, Instrumentenkunde, Eltern-Kind-Kurs, Musikalische Früherziehung und Musiktheorie/Gehörbildung an. Interessenten sind herzlich willkommen.



Zoodirektor Udo Nagel (v.l.), Finanzsenator Dr. Chris Müller, Vater Thomas Köller mit Pepe Matteo und Mutter Kerstin, Oberärztin Dr. Kerstin Hagen, Lama-Jungtier Pepe mit Tierpflegerin Lina Vandrey, Verwaltungsdirektorin des Klinikums Südstadt Renate Fieber und Tierpfleger Jörg Küchenmeister.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung der Bürgerschaft - Seite 6
- Wohnpartnerschaften in Rostock - Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 8. Juni 2016.

Aktionswoche gegen Suchtgefahren ab 30. Mai

Informationen rund um die Suchthilfe bietet die 23. Aktionswoche gegen Suchtgefahren, die vom 30. Mai bis 4. Juni in Rostock stattfindet. „Wir wollen für den Umgang mit Suchtmitteln wie Alkohol und dessen Folgen sensibilisieren“, unterstreicht Dr. Antje Wrociszewski, Koordinatorin für Sucht und Psychiatrie im Gesundheitsamt der Hansestadt. Auch „Mediensucht und Prävention“ ist Thema eines Fachtages am 30. Mai im Rathaus. Ausstellungen, Filmvorführungen und Gespräche komplettieren unter anderem das Programm. (Lesen Sie Seite 4)

OB-Sprechtage am 14. Juli

Der nächste Sprechtag von Oberbürgermeister Roland Methling findet am 14. Juli im Rathaus statt. Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Termin möchten, werden gebeten ihr Anliegen schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, zu richten. Bis zum 2. Juni ist dies auch telefonisch dienstags und donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 14 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 381-1803 möglich.

Jahreskarte des Zoos für Pepe Matteo

Seit vielen Jahren Tradition - in Kooperation mit dem Klinikum Südstadt Rostock erhält jede Mutti für ihr Neugeborenes vom Zoo eine Jahreskarte geschenkt. Im geburtenstarken Jahr 2015 konnten sich 3.250 Rostocker Neuern über eine Dauerkarte freuen. Anlässlich der 1.000. Geburt 2016 wurde kürzlich das Geschenk an die Eltern des kleinen Pepe Matteo übergeben. „Wir freuen uns sehr, dass sich auch für 2016 eine Zahl von mehr als 3.000 Neugeborenen am Südstadtklinikum abzeichnen“, sagte Finanzsenator Dr. Chris Müller. „Diese Zahlen belegen eindrucksvoll die medizinische Leistungsfähigkeit und den guten Ruf, den unser städtisches Krankenhaus als Geburtsklinik genießt.“

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in der 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 02. Juni 2014 festgestellte Mitglied der 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Frau Claudia Barlen

hat ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch das Gesetz vom 08. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) geändert worden ist, geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen

Partei Deutschlands für den Wahlbereich 4 über.

Die nächste Ersatzperson ist

Frau Dr. Ingrid Bacher wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 25. Mai 2016

**Robert Stach
Gemeindevwahlleiter der
Hansestadt Rostock**

Papierverbrauch in der Stadtverwaltung deutlich gesunken: Recyclingpapier-Anteil bei 96 Prozent

Im Jahr 2015 ist der Papierverbrauch in der Stadtverwaltung deutlich gesunken. Darüber informieren das Hauptamt und das Amt für Umweltschutz. Wurden in der Stadtverwaltung mit ihren 35 Organisationseinheiten und über 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2014 noch 8,5 Mio. Blatt Papier verbraucht, so sank diese Zahl im Jahr 2015 um etwa eine Million Blatt Papier auf insgesamt 7,5 Mio. Besonders dabei hervorzuheben ist der anhaltend hohe Recyclingpapieranteil von 96 Prozent. Hier sind insbesondere die kommunalen Schulen Vorbilder, da sie ausschließlich Recyclingpapier verwenden.

Potenziale zur weiteren Papierersparung werden insbesondere im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen gesehen. Durch eine Beschaffung höherwertiger Papiere für spezielle Bereiche wie das Archivwesen und automatisierte Kuvertierungen und Versendungen könnte

auch der Recyclingpapieranteil noch weiter steigen.

Die Vergleichszahlen zum Papierverbrauch sind Ergebnisse des bundesweiten Wettbewerbs „Papieratlas“, an dem sich die

Hansestadt Rostock alljährlich beteiligt. Mit der Recyclingquote von 96 Prozent gehörte Rostock im Jahr 2014 zu den „Aufsteigern des Jahres“. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei lediglich 84 Prozent.

Angebote der Volkshochschule

Rostocker-Alpha-Treff - Informationen zu Angeboten im Bereich Grundbildung, Einblicke in die Kursarbeit – ohne Voranmeldung

Termin: 7. Juni
Zeit: Dienstag,
15.00 Uhr-16.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

Buchführung am PC mit Buchführungssoftware Lexware - Xpert

Beginn: 31. Mai
Zeit: dienstags und freitags,
17.00 Uhr-20.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
48 Kursstunden = 204,00 EUR

Intensivkurs Englisch - 4. Stufe - Niveaustufe A2.2

Zielgruppe: Interessenten mit Vorkenntnissen auf A2.1-Niveau
Dauer: 30. Mai-4. Juni
Zeit: Montag-Samstag,
08.00 Uhr-13.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
36 Kursstunden = 126,00 EUR

Italienisch für Touristen – Niveaustufe A1.1

Dauer: 20. Juni-24. Juni

Zeit: Montag – Freitag,
09.00 Uhr-12.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
20 Kursstunden = 70,00 EUR

Mangas und Comics – Digitales Zeichnen am Grafiktablett - Fortsetzungskurs

Termin: 28. Mai
Zeit: Samstag,
12.30 Uhr-16.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
5 Kursstunden = 14,75 EUR

Naturkundliche Führung mit historischem Hintergrund durch den Hütter Wohld – Entlang der Teichkette der Zisterziensermönche

Termin: 28. Mai
Zeit: Samstag,
10.00 Uhr-13.00 Uhr
Treffpunkt: Hütten, großer Parkplatz am Ende der Zufahrtsstraße aus Parkentin
Entgelt: 9,00 EUR (wird vor Beginn vor Ort kassiert)
Bitte um vorherige Anmeldung!

Anmeldung und Informationen:

Am Kabutzenhof 20a,
Telefon 0381 381-43
oder im Internet unter
www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Van Cuong Nguyen, geb. am 15.09.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn
Van Cuong Nguyen**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Herrn Van Cuong Nguyen persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für die nachfolgend aufgeführten

Dirk Schäffner, geb. am 11.09.1974,

Sebastian Oldenburg, geb. am 17.04.1992,

Wafi Lahlah, geb. am 20.10.1978,

Christian Parsche, geb. am 18.06.1980,

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.04, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann nur durch die **Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Strauß
Amt für Jugend und Soziales**

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann
Telefon 0381 365-733
0160 90200059
Telefax 0381 365-334
E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock



Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock,

am 04. September 2016 findet die 7. Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Zur Wahldurchführung und Ergebnisfeststellung in 134 allgemeinen Wahlvorständen und 28 Briefwahlvorständen benötigen wir ca. 1.300 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, denn zu jedem Wahlvorstand gehören eine Wahlvorsteherin oder ein Wahlvorsteher, ihre oder seine Stellvertretung, die Schriftführung sowie bis zu fünf weitere Mitglieder. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer dürfen selbst nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan z.B. Wahlausschuss sein.

Fungieren als Wahlhelferin oder Wahlhelfer können alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern eine Wohnung haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer sich zur Mitarbeit im Wahlvorstand entschließt, füllt bitte im Vorfeld die beiliegende Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig aus, unterschreibt persönlich und schickt sie an die aufgedruckte Adresse.

Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie die Angaben zu Ihrer Funktion im Wahlvorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit. Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher, stellvertretende Wahlvorsteherinnen und stellvertretende Wahlvorsteher sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer bekommen gleichzeitig die Einladung zur Schulung für Mitglieder in Wahlvorständen. Informieren Sie uns bitte mittels Bereitschaftserklärung, welchen Schulungszeitpunkt (10 oder 18 Uhr) Sie wahrnehmen möchten.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsent-

schädigung für die Wahlvorsteherin und den Wahlvorsteher von 40 Euro, für die Stellvertretung und für die Schriftführung von 35 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 Euro gewährt, die wir nach dem Wahlsonntag zeitnah überweisen.

Hinweisen möchten wir darauf, dass nach den wahlrechtlichen Vorschriften die Gemeindevahlbehörde befugt ist, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen wahlberechtigten Personen, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden. Betroffene haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

Das Büro der Wahlhelferverwaltung wird ab dem 15. Juni 2016 mit Frau Doreen Seemann und Frau Anne Hammer besetzt sein. Es befindet sich im Rathaus-Anbau, Zimmer 5.13 und ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr geöffnet.

Gibt es Ihrerseits noch Fragen zum Wahlehrenamt, dann nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse der Wahlhelferverwaltung: wahlhelfer@rostock.de.

Wir bedanken uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Interessierten möchten wir ermutigen ein Wahlehrenamt zu übernehmen. Die Bereitschaftserklärung steht als Download im Internet unter www.rostock.de/wahlen und ist online ausfüllbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindevahlbehörde

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Bereich Grundsatz / Wahlen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock

Wahl zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04. September 2016 Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Ich erkläre mich bereit, bei der am 04. September 2016 stattfindenden Wahl zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem allgemeinen Wahlvorstand / Briefwahlvorstand die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher*
- stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher*
- Schriftführerin / Schriftführer*
- stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer/ Beisitzerin / Beisitzer

*Die Schulung kann um 10 Uhr oder 18 Uhr wahrgenommen werden.

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

Meine persönlichen Angaben lauten**:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon privat
Postleitzahl, Ort	Telefon dienstlich
E-Mail-Adresse	Handy-Nr.
Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.	
IBAN (22 Stellen): DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____	
BIC: _____	
Kreditinstitut	Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname)
Datum, Unterschrift	

** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Abstimmungshelferin oder Abstimmungshelfer von der Hansestadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung am 1. Juni im Agenda 21-Rat

Der Agenda 21-Rat wird sich auf einer erweiterten Sitzung am 1. Juni 2016 mit der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung und ihre Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen befassen. Die UN-Agenda 2030 wurde im September 2015 in New York verabschiedet. Sie ist der globale Rahmen für die Umwelt- und Entwicklungspolitik der kommenden 15 Jahre. Kernstück sind 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs), die alle Politikbereiche berühren. Nach dem Prinzip der globalen Gerechtigkeit werden dabei insbesondere die Industrieländer in die Pflicht genommen, was aber gleichzeitig die kommunale Verantwortung mit einschließt.

Gastreferent ist Jens Martens, der Leiter des Europa-Büros des Global Policy Forums in Bonn und Vorstandsmitglied des Global Policy Forums bei der UN in New York.

Das Global Policy Forum (GPF) ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die sich darauf spezialisiert hat, die Politik der Vereinten Nationen zu überwachen und größere Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen. Das Themenspektrum

reicht dabei von der Sicherheits- über die Wirtschafts- und Sozialpolitik bis hin zum Schutz der Menschenrechte und zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter.

In der Diskussion wird es um die Bedeutung der Ziele der UN-Agenda 2030 für Bund, Länder und Kommunen gehen, speziell um die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitsfelder des Rostocker Agenda 21-Rates, wie Energiewende, Bürgerbeteiligung, Mobilität, Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsbau, Kultur und Kreislaufwirtschaft.

Die öffentliche Sitzung des Agenda 21-Rates findet am 1. Juni 2016 um 17.30 Uhr im Beratungsraum 1b im Rathausanbau am Neuen Markt 1 in 18055 Rostock statt. Gäste sind herzlich willkommen und werden gebeten, sich rechtzeitig anzumelden.

Kontakt: Dr. Hinrich Lembcke, Hansestadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 381-6136, hinrich.lembcke@rostock.de

Arvid Schnauer
Sprecher des Agenda 21-Rates

Rostock,

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde
Eingegangen am:

23. Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren vom 30. Mai bis 4. Juni 2016

„Gesoffen wurde doch schon immer!“ „Das haben wir als Jugendliche doch auch gemacht!“ „Was kann daran denn so schlimm sein?“ Diese und andere Aussagen von Erwachsenen begegnen den Suchtpräventions- und Suchttherapiefachkräften in ihrer täglichen Arbeit immer wieder.

Die Fakten des Europäischen Gesundheitsberichtes vom September 2015 zeigen ein ganz anderes Bild: Tabak- und Alkoholkonsum sind in Europa alarmierend!

Laut Bericht leben die Europäer zwar immer länger, rauchen und trinken aber so viel, dass die Lebenserwartung künftiger Generationen (auch wegen steigender Adipositasraten) wieder sinken könnte. „Es besteht ein sehr reelles Risiko, dass diese Erfolge verloren gehen, wenn der Tabak- und Alkoholkonsum weiter auf dem gegenwärtigen Niveau bleibt. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, die Gefahr laufen, kürzer zu leben als ihre Großeltern.“ (Zitat von Dr. Zsuzsanna Jakab, WHO-Regionaldirektorin für Europa, nach „europaticker“).

Die Autoren des Berichts sehen im hohen Tabak- und Alkoholkonsum eine Ursache für die starke Verbreitung nicht-übertragbarer Erkrankungen wie Krebs und Herz-Kreislauf-erkrankungen. Bei der Zurückdrängung dieser Risikofaktoren seien einige Fortschritte zu verzeichnen. Dazu trügen politische Interventionen in der Bekämpfung des Alkoholkonsums, etwa durch Einflussnahme auf Verfügbarkeit und Preis, bei. Der Rückgang des Tabakkonsums reiche in den meisten Ländern allerdings nicht aus, um die Zielvorgabe einer Verringerung um 30 % bis zum Jahr 2025 zu erreichen. Für Deutschland heißt das: Die vorhandenen Ansätze der Verhältnisprävention wirksam stärken und deutlich ausbauen! Beim Thema Alkohol ist noch viel Raum für Verbesserungen. Die Fortentwicklung wirksamer Interventionen liegt seit Jahrzehnten am Boden. Werbung und Sponsoring sind weitestgehend erlaubt, die Alkoholsteuern liegen bei Bier und Wein an der untersten Grenze in Europa und die Verfügbarkeit ist an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr und ohne Jugendschutz garantiert.

(www.euro.who.int/de/data-and-evidence/news/news/2015/09/european-health-report-2015-published)

Die Deutschen haben in den Sommermonaten 2015 mehr geraucht. Entsprechend bescherten die Raucher in Deutschland im dritten Quartal 2015 dem Staat mehr Steuereinnahmen als im Vergleichsquartal ein Jahr zuvor.

Insgesamt wurden von Juli bis Ende September 2015 Tabakwaren im Kleinverkaufswert von 7,1 Milliarden Euro versteuert. (s. Statistisches Bundesamt) Dabei flossen aus der Tabaksteuer 4 Milliarden Euro in die Staatskassen. Das waren 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Zudem kommt das Shisha-Rauchen offenbar stärker in Mode: So stieg die Menge des im Handel verkauften Pfeifen- und Wasserpfeifen-Tabaks um mehr als 50 Prozent.

Um diesen Entwicklungen entgegen zu steuern, zielen seit Jahren viele Präventions- und Therapieprogramme darauf ab, eine Verbesserung herbeizuführen. Mit Erfolg, wie statistische Zahlen belegen. So sinkt der Alkoholverbrauch je Einwohner in Litern reinen Alkohols in der Bundesrepublik kontinuierlich. 1995 waren es ganze 11,1 Liter, währendes 2012 nur noch 9,5 l waren. Im Rahmen der KiGGS Studie konnten Lampert und Kuntz 2014 zeigen, dass der Anteil der Jugendlichen, die jemals Alkohol getrunken haben von 62 % auf 54 % deutlich zurückgegangen ist.

Ebenso zeigte die jüngste Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dass Rauchen bei Jugendlichen „out“ ist. Noch vor zehn Jahren lag die Raucherquote unter den 14- bis 17-Jährigen bei 27,5 Prozent, im vergangenen Jahr ist sie auf 11,7 Prozent geschrumpft. Das könnte darauf hindeuten, dass sich das Suchtverhalten von Jugendlichen langfristig auch dem Zeitgeist anpasst.

Allerdings ist ein neues Suchtverhalten von Minderjährigen und jungen Erwachsenen in den öffentlichen Fokus geraten ist: die Mediensucht. Für Kinder und Jugendliche ist die Beschäftigung mit Computer, Smartphone und dem Internet zum festen Bestandteil ihrer Lebenswelt geworden. Sie surfen, liken, twittern, spielen, mailen, posten und whatsappen, dass manchem Erwachsenen schwindelig wird. Wenn die Zeit vor dem Computer zum einzigen Lebensinhalt wird, dann sind Eltern und Angehörige meist ratlos. So führt intensive Computernutzung in vielen deutschen Familien zu Problemen. Jedes fünfte Kind reagiert ruhelos und gereizt auf Online-Einschränkungen. Elf Prozent der 12- bis 17-Jährigen haben mehrfach erfolglos versucht, ihre Internetnutzung in den Griff zu bekommen. Oft geben Eltern ihren Kindern keine Regeln zum Umgang mit Laptop oder Smartphone. Das zeigt auch die aktuelle Studie der DAK-Gesundheit und des Deutschen Zentrums für Suchtfragen zur „Internetsucht im Kinderzimmer“.

Vor dem Hintergrund der genannten Daten ergibt sich auch für die Hansestadt Rostock weiterhin Handlungsbedarf. Die Vertreter der AG Sucht und ihre Kollegen arbeiten im Bereich der Suchtkrankenhilfe der Hansestadt an einer steten Verbesserung und werden täglich nicht nur mit den möglichen Folgen eines Alkoholmissbrauches bzw. der Alkoholsucht konfrontiert, sondern mit einer Vielfalt von Abhängigkeiten, hinter denen individuelle Lebensläufe mit ganz persönlichen Schicksalen eines Menschen aus unserer Mitte stecken.

Angepasst an die Veränderungen im Suchtverhalten der Menschen haben sich die drei Suchtberatungsstellen der Stadt seit Mitte der „Nullerjahre“ auch gezielt auf Medien- und Spielsüchtige, deren Leben außer Kontrolle geraten ist, eingestellt.

Daher gestalten die Einrichtungen der Rostocker Suchtkrankenhilfe gemeinsam vom 30. Mai bis 4. Juni die 23. Aktionswoche gegen Suchtgefahren. Sie soll einen Beitrag leisten, um zum einen den Umgang mit Alkohol und dessen Folgen wieder mehr in unser aller Bewusstsein zu rücken und zum anderen auch zum Umgang mit anderen Suchtmitteln sensibilisieren. Alkohol ist ein Zellgift und die häufigste konsumierte Droge. Wir sollten uns alle in der Verantwortung sehen, unsere Kinder und Jugendlichen so zu stärken, dass sie im Erwachsenenalter möglichst wenig und risikoarm Alkohol konsumieren. Zudem gilt es, die Jugendlichen und Erwachsenen vor der Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung zu bewahren oder bei bereits bestehender Abhängigkeit, die Schritte zu einer nachhaltigen und zufriedenen Abstinenz aufzuzeigen und zu unterstützen.

Das gleiche gilt für die Mediensucht: das frühe Hinsehen von Eltern, Pädagogen, pädagogischen Fachkräften sowie Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, und gewisse Regeln bilden den Rahmen für einen altersgerechten Umgang mit Medien und Internet.

Wie diese aussehen kann, darüber soll u.a. der Fachtag zum Thema „Medien leiden schaff(f)t“ – Mediensucht und Prävention am 30. Mai 2016 im Rathaus der Hansestadt informieren. Auf diesem Fachtag werden renommierte Referenten über die neueste Erkenntnisse aus den Bereichen der sucht-therapeutischen Arbeit im Zusammenhang mit den neuen Medien und der Medienpädagogik berichten sowie Anreize zur Umsetzung erfolgreicher Methoden aufzeigen. Diese Tagung wird durch das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock in Kooperation mit dem Medienpädagogischen Zentrum des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg Vorpommern organisiert und ist durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gefördert. Eine weitere Veranstaltung im Rahmen der 23. Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren stellt das Suchtsymposium der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock dar. Das Symposium mit seinen unterschiedlichen Themen kann als Fortbildung von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen genutzt werden. Einen Überblick und die Anmeldung findet man unter: <http://www.psychiatrie.med.uni-rostock.de>.

Im Rahmen der Aktionswoche bekommt die Suchtprävention gerichtet an Jugendliche und junge Erwachsenen einen großen Raum. Dazu bietet das Gesundheitsamt Rostock in Kooperation mit den Regionalen Suchtpräventionsfachkräften der drei Rostocker Beratungs- und Behandlungsstellen, Kollegen von Trockendock e.V. sowie Kollegen aus dem Landesamt für Straffälligenarbeit in der FRIEDA 23 am 1. Juni 2016 eine Präventionsveranstaltung zum Film „Berlin calling“ mit einem Mitmachparcours zu den Themen Alkohol und illegale Drogen an.

Die Sucht- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität lädt Schüler und Schülerinnen ab Klasse 8 zu einer Präventionsveranstaltung „Schätz mal“ zum Thema Glücksspiel ein. Bei der Evangelischen Suchtberatung Rostock können Jugendliche an einem interaktiven Wissensquiz zu „Informationen, Risiken und Suchtgefahren der Cyber-Welt“ teilnehmen. Den Abschluss der Aktionswoche bildet eine Veranstaltung für Angehörige und Familien mit anschließender Podiumsdiskussion zum Film ZOEY, ein Spielfilm über die Lebenswelt von Kindern aus einer suchtbelasteten Familie. (s. http://www.medienprojekt-wuppertal.de/v_204)

Nutzen Sie auch die von einigen Einrichtungen angebotenen „Tage der offenen Tür“. Hier gibt es für Betroffene, Interessierte und Ehemalige die Möglichkeit sich auszutauschen oder auch eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Das detaillierte Programm mit allen Veranstaltungen finden Sie als Gesamtübersicht im Internet unter www.rostock.de/suchtpraevention

Die Organisatoren freuen sich sehr auf viele Besucherinnen und Besucher.

Gesundheitsamt Rostock
Dr. Antje Wrociszewski
Sucht-/Psychiatriekoordinatorin

Doreen Donath
Fachberaterin Suchtprävention für Kinder und Jugendliche

Noch freie Plätze für das Ausbildungsjahr 2016/17 Aufstiegsqualifizierung 2016 an „Staatlicher Fachschule“ „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ bzw. „Staatlich geprüfte Betriebswirtin“

Die Fachschule für Wirtschaft bietet allen Interessenten 2016 noch freie Ausbildungsmöglichkeiten mit oben genanntem Bildungsziel an:

Berufliche Aufstiegsfortbildung auf der Grundlage eines kaufmännischen Berufsabschlusses und mindestens einem Jahr beruflicher Praxis im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich. Diese kann auch während des Fachschulstudiums absolviert werden.

Zugangsmöglichkeit ohne kaufmännische Berufsausbildung mit mindestens 5 Jahren Wirtschafts- oder Verwaltungspraxis. (Stellenwert: mittleres Management/berufliche Selbstständigkeit)

Dauer: 3 Jahre, berufsbegleitend (Abendform 16.15 Uhr bis 20.15 Uhr/21 Uhr dreimal wöchentlich).

Beginn: 1. September 2016.

Keine Prüfungs- und Ausbildungsgebühren (außer Lehrbücher)

Bewerbungen ab sofort an:

Fachschule für Wirtschaft an der Beruflichen Schule Wirtschaft in Trägerschaft der Hansestadt Rostock
Stephan-Jantzen-Ring 3/4
18106 Rostock

Tel. 0381 12725-00

Fax 0381 12725-01

Ansprechpartnerin: Frau Cardenas

Weitere Informationen unter:
www.bs-wirtschaft-rostock.de

1. Preis für Carolyn Lindner beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“

Beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, der über die Pfingsttage in Kassel ausgetragen wurde, hat Carolyn Lindner in der Kategorie „Violine Solo“ einen 1. Preis gewonnen. Darüber informiert das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“. Carolyn Lindner ist Schülerin der Musikschule der Hansestadt Rostock und zugleich Mitglied der „young academy rostock“ (yaro) der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Chioma Susanna Eyermann, Querflöte, erspielte sich in der Kategorie „Duo: Klavier und ein Holzblasinstrument“ einen 2. Preis.

MUSIK, KUNST & MEE(H)R

2. Tage der Kunst im öffentlichen Raum in Warnemünde vom 2. bis 5. Juni

Das Eventwochenende MUSIK, KUNST & MEE(H)R wird als Kooperationsveranstaltung der Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde, des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock, des Fördervereins Leuchtturm Warnemünde e.V., der Agenturen Kulturmeer und 3 ART, der Galerie Möller und weiterer Partner aus Handel, Gastronomie und Industrie realisiert.

Künstlerische Einzelevents unterschiedlicher Couleur werden im unmittelbaren Umfeld von Kunstwerken im öffentlichen Raum präsentiert.

Die Veranstaltungen finden in der Mühlenstraße, im Kurpark, im Kurhausgarten, an der Promenade, auf dem Leuchtturmvorplatz und Am Strom (Höhe Bahnbrücke) statt. Einzigartig werden die Unplugged-Konzerte von Musikern direkt am Kunstwerk bzw. Denkmal sein. Hierbei wird nicht nur eine örtliche, sondern auch inhaltlich ästhetische Symbiose der verschiedenen Kunstformen realisiert, da Lieder aufgeführt werden, die zum Teil eigens zum jeweiligen Kunstwerk im öffentlichen Raum geschrieben wurden bzw. dessen thematische Ausrichtung aufgreifen.

Auch in die große Abendshow im Kurhausgarten, der sich in seiner 88-jährigen Historie zu einer unverzichtbaren Kunst- und Kulturstätte in Warnemünde und dadurch selbst zu einem Kunst- und

Kulturdenkmal im öffentlichen Raum etabliert hat, werden die dort platzierten Kunstwerke einbezogen. An den Veranstaltungen sind etwa 100 überwiegend einheimische Künstlerinnen und Künstler beteiligt.

Dr. Andreas Buhse

Programm

Donnerstag, 2. Juni

19.00 Uhr

1. Ausstellungseröffnung (Galerie Möller, Am Strom 68) Michael Emig: „See-Stücke“ (Malerei & Grafik) Gabrielle Putz: „Schmuck-Stücke“ (Schmuck) ERÖFFNUNG durch den Schauspieler & Regisseur Eckhard Emig MUSIK: Sebastian Wirth/Gitarre & Gesang und Robin Haring/Schlagzeug

Freitag, 3. Juni

19.00 bis 22.00 Uhr

Aufführung der Film-Musik-Rock-Revue „DIE ALTEN FILME II“ im Kurhausgarten Eine von Ola Van Sander (Bad Penny) eigens für dieses Event zusammengestellte Rockband (Olaf Hobrlant, Carolin Hinz u.a.) wird im Zusammenwirken mit anderen Künstlern (z.B. Tanzatelier Luna) beliebte Soundtrackmelodien aus bekannten Filmen wie „Der letzte Mohikaner“, „Philadelphia“, „True Romance“, „The Hatful Eight“,

„Die glorreichen Sieben“, „The Wall“, „Das Boot“, „Der Profi“, „Iron Man II“, „Game of Thrones“ u.v.a. präsentieren. Zu hören sein werden Songs von Ennio Morricone, Vangelis, Klaus Doldinger, Johnny Cash, The Rolling Stones, Bruce Springsteen, AC/DC, Hans Zimmer u.v.a.

20.00 bis 23.00 Uhr

Auftritt von Carl Z. in der Hallenbar (Hotel Neptun) in unmittelbarer Nähe zu der Schieferfassaden-Gestaltung am Hotel Neptun von Jo Jastram und der Bildergalerie im Neptunhotel (Aufgang zum Bernstein-saal).

Samstag, 4. Juni

10.30 bis 11.30 Uhr

Skulptur Möwenflug von Reinhard Dietrich (Promenade/Höhe Hotel Neptun), Teilnehmer des Warnemünder Nachwuchsmusikerwettbewerbs „Talente-bühne“ und der kubanische Gitarrist Jorge Karna präsentieren Songs zum Thema Strand und Meer.

12.00 bis 13.00 Uhr

Kunstwerk Windspiel von Otto Büttner (Promenade/Höhe Hotel Hübner), Jokel Seefeldt spielt Unplugged-Songs zum Thema Leben und Liebe

15.00 bis 17.00 Uhr

Denkmal Leuchtturm (Leuchtturmvorplatz) Programm am Leuchtturm (Förderverein Leuchtturm Warnemünde e.V.)

Buntes Programm aus Musik (Anne Möller, Ola Van Sander, u.a.), Theater (Anne Kalkbrenner & Diego Hagen u.a.)

17.30 bis 18.30 Uhr

Kunstwerk Die Welle von Anne Sewcz (Am Strom 63), diverse Baudenkmale Am Strom & technisches Denkmal Bahnbrücke, „Die Weekenders“ spielen eigene Lieder, Songwriterhits und Chansons u.a. „AnLand“

20.00 Uhr

Kunstwerk Junge auf dem Mühlenstein von Reinhard Buch (Mühlenstraße) Warnemünder Oldieparty mit DJ. Knut im Honkytonk (Mühlenstraße 27a)

Sonntag, 5. Juni

10.00 bis 10.45 Uhr

Kunstwerk Junge auf dem Mühlenstein von Reinhard Buch (Mühlenstraße) Der populäre Musiker Klaus Lass spielt Lieder der legendären „Plattfööt“ und andere norddeutsche Songperlen u.a. „Uns olle Möhl“

11.00 bis 11.45 Uhr

Skulptur Mädchenakt von Karl Heinz Schamal & Bücherbüxe (Kurpark/Höhe Spielplatz) Angela Klee präsentiert beliebte Flower-Power-Songs

12.00 bis 12.45 Uhr

Kunstwerk Hier und Jetzt – where the magic happened von Clea Stracke und Verena Seibt (Kirchenstraße) Olaf Hobrlant spielt Lieder sei-

ner Band Spill u.a. den für das Kunstwerk geschriebenen Song „Hier und jetzt“

13.15 bis 14.30 Uhr

Heimatmuseum Warnemünde (Alexandrinestraße 31) Museumsdirektorin Dr. Kathrin Möller führt durch die Ausstellung „Schiff und Mee(h)r“ – Die Geschichten hinter den Kapitänsbildern im Heimatmuseum Warnemünde.

Der beliebte Warnemünder Musiker Hein präsentiert die passenden Lieder zum Thema.

15.30 bis 17.00 Uhr

Bronzeplastiken Orpheus und Eurydike von Thomas Jastram u.a. Skulpturen (Kurhausgarten) Kurhausgartenkonzert mit den Salon-Philharmonikern, die u.a. den Titel „Can Can“ aus der Operette „Orpheus in der Unterwelt“ von J. Offenbach spielen.

WEITERE VERANSTALTUNGEN:

Samstag, 4. Juni, 11.00 Uhr

Führung durch das Seebad Warnemünde
Treffpunkt: Touristinformation Warnemünde, Am Strom 59

Sonntag, 5. Juni, 14.00 Uhr

Warnemünder Geschichte(n) – thematisch geführter Spaziergang durch das Ostseebad mit Gerd Hosh (Geschichtswerkstatt Rostock e.V.), Treffpunkt: Heimatmuseum Warnemünde (Alexandrinestraße 31)

Ostseepokal am 28. Mai im Leichtathletikstadion 500 Nachwuchssportler aus ganz Deutschland am Start

Im Rostocker Leichtathletikstadion werden am 28. Mai ab 10.00 Uhr wieder Hunderte Mädchen und Jungen ihre Kräfte messen. Die schmucke Arena ist an diesem Sonnabend bereits zum 14. Mal Schauplatz des Ostseepokals für Schülerinnen und Schüler in den Altersklassen U10 bis U14. Aktuell haben sich beim Ausrichter, dem Kreisleichtathletikverband (KLV) Rostock, fast 500 Aktive aus 47 Vereinen angemeldet.

Traditionell sind die Nachwuchsathleten aus Mecklenburg-Vorpommern besonders stark vertreten – sie werden aus 30 Vereinen kommen, wobei der 1. LAV Rostock mit 52 Athletinnen und Athleten das größte Aufgebot stellt. Der Ostseepokal lockt aber erneut auch Läufer, Springer und Werfer aus ganz Deutschland an. So geht der Stendaler LV mit 26 Jungen und Mädchen an den Start, der ASV Köln schickt zwölf junge Sportler an den Start.

Gesucht werden am Sonnabend die Gewinner in 44 Einzelentscheidungen und acht Staffeln. Insgesamt werden 228 Gold-, Silber- und Bronzemedallien vergeben. Von besonderer Bedeutung ist die Wertung um den Ostseepokal. Dazu werden die Einzelleistungen in jeder der jeweils sechs Altersklassen nach der aktuellen Tabelle des Deutschen Leichtathletik-Verbands (DLV) in Punkte umgerechnet – der jeweilige Sieger wird mit einem Ostseepokal ausgezeichnet.

Doch nicht nur der Kampf um Bestleistungen und die begehrten Pokale prägen alljährlich die bundesweit einzigartige Leichtathletik-Veranstaltung, auch die familiäre Atmosphäre zeichnet den Tag aus. Viele mitgereiste Eltern, Geschwister, Bekannte und Betreuer sorgen für eine Stimmung wie bei einem großen Familienfest. So endete der stets bestens organisierte Ostseepokal in der Vergangenheit immer mit strahlenden Gesichtern bei allen Beteiligten.

Internationale Konkurrenz wie in den Vorjahren wird es diesmal leider nicht geben. Vereine aus Kaliningrad und Riga haben in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen absagen müssen, während sich die Skandinavier im Wettkampfsport auf die Altersklassen ab 14 Jahre aufwärts fokussieren. So werden die Zahlen aus dem Rekordjahr 2013 – 676 Teilnehmer aus 52 Vereinen – wohl nicht erreicht werden. Der guten Stimmung sollte das aber keinen Abbruch tun. Und die Bilanz des Ostseepokals bei den bisherigen 13 Auflagen spricht ohnehin für sich. Aktive aus 126 Vereinen und sieben Ländern haben bislang im Rostocker Leichtathletikstadion ihre Kräfte gemessen.

Burkhard Ehlers
Pressesprecher Ostseepokal

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2016

- VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Hansestadt Rostock gelegene Verkehrsfläche eines Gehweges in der Heinrich-Heine-Straße 1 wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern in Teilen eingezogen.

Die Verkehrsfläche ist belegen in der **Gemarkung Warnemünde, Flurbezirk I, Flur 1, Flurstück 284 (ca. 77 m²) und 585/2 (ca. 59 m²).**

Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 245, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag

René Müller

Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in Rostock Dienstleistung und Vereinbarkeit – unmöglich?

Arbeitsorganisation ist seit vielen Jahren für Arbeitgebende und Arbeitnehmende ein wichtiges Thema. Vor dem Hintergrund eines erhöhten Fachkräftebedarfs, der Gesundheit am Arbeitsplatz und zunehmender Pflegeaufgaben gewinnt dieses Thema hinsichtlich der Attraktivität des Unternehmens, des Betriebsklimas und der Bindung an Unternehmen stetig an Bedeutung. Das Interesse, Unternehmen diesbezüglich zu unterstützen, ist sehr groß und soll u. a. durch eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Sozialpartnern, wie beispielsweise der Hansestadt Rostock, gelingen.

Das „Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V“ bietet im Rahmen eines geförderten Projektes*, Unternehmen

der Dienstleistungsbranche (speziell des Einzelhandels sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes) vielseitige Unterstützungsangebote, Materialien, Coachings etc. zu unterschiedlichen Themen, wie bspw. zur Bewerbendenansprache, Führungstandems, elternfreundliches Schichtmodell, Digitalisierung an.

Eine Voraussetzung hierfür ist, dass im Vorfeld einige Angaben aus beteiligten Unternehmen zur Verfügung stehen, um Schwerpunkte identifizieren und passgenaue Angebote unterbreiten zu können. Ziel ist es, mit möglichst vielen Unternehmen aus Rostock, dem Landkreis Rostock und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu kooperieren und weitere Instrumente und Metho-

den für den Dienstleistungssektor in ganz M-V zu entwickeln. Sie haben Fragen und/oder Interesse? Melden Sie sich unter:

Thomas Hauptmann,
Telefon: 0381-375 8647,
E-Mail: hauptmann@landesfrauenrat-mv.de,
Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V, Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock

*Das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V ist ein Projekt des Landesfrauenrates MV e.V. und wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

„Wohnen für Hilfe“ – Wohnpartnerschaften in Rostock

Mit einem attraktiven Wohnprojekt will das Europäische Informations Zentrum Rostock e. V. gemeinschaftliches Wohnen von älteren und jüngeren Menschen befördern. Unter dem Motto „Wohnen für Hilfe“ sollen Generationen übergreifende Wohngemeinschaften entstehen, die Menschen aus verschiedenen Generationen zusammenführen und beiden Seiten Vorteile bringen. Ältere Menschen verfügen nicht selten über ungenutzten Wohnraum, suchen Gemeinschaft oder individuelle Unterstützung. Jüngere Menschen setzen sich für gesellschaftliche Teilhabe ein und suchen finanzielle Entlastung bei ihrem Studium. Das Europäische Integrations Zentrum Rostock e.V. ist innerhalb des vom Amt für Jugend und Soziales aus Landesmitteln für Projekte zur Stärkung häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege geförderten Projektes gemeinsam mit seinen Partner und Unterstützern Anlaufstelle für beide Seiten. Seniorinnen und Senioren, die über freien Wohnraum verfügen und eine Studentin oder einen

Studenten aufnehmen, erhalten als Gegenleistung Unterstützung bei der Verrichtung alltäglichen Dingen wie z. B. von Gartenarbeit, Einkaufen oder Tätigkeiten im Haushalt. Zimmer suchende Studierende, die an diesem Generationenprojekt teilnehmen, erhalten mietfreien Wohnraum. Soziales Engagement und Hilfsbereitschaft treffen auf finanzielle Vergünstigungen. Grundregel dabei ist, dass der Senior oder die Seniorin Wohnraum zur Verfügung stellt und der Studierende leistet dafür gewünschte Hilfe im Alltag. Die Anzahl und die Art der Hilfeleistungen können variieren und werden individuell festgelegt.

Als Faustregel gilt: Pro Quadratmeter überlassenen Wohnraum leisten die Studierenden eine Stunde Hilfe im Monat. Die Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser tragen die Studierenden. Und so kommen die Partner zueinander: Die Wohnraumanbieterin bzw. der Wohnraumanbieter sowie die Studierenden melden sich über einen Bewerbungsbogen an oder nutzen ein persönliches

Beratungsgespräch für die Bewerbung. Stimmen Wünsche und Erwartungen überein, werden beide Seiten kontaktiert und ein erstes gemeinsames Treffen vereinbart. Wenn sich beide Partner entschieden haben, wird ein Wohnraumüberlassungsvertrag geschlossen und die Wohnpartnerschaft in der ersten Zeit auch begleitet. Die Vermittlung ist für beide Wohnpartner kostenlos. Partner des Projektes sind neben dem Amt für Jugend und Soziales das Studentenwerk Rostock, der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Rostock, Stadtteilbegegnungszentren und Wohngesellschaften.

Weitere Informationen unter:
www.wfh-rostock.de
Ansprechpartnerin: Sonja Beuch,
wohnenfuerhilfe@rostock.de
Sprechzeiten für Seniorinnen und Senioren: Seniorenbüro im Amt für Jugend und Soziales jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr St. Georg-Straße 109, Haus II, Zimmer 0.25

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 08.06.2016 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 02.06.2016 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 39) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 09.06.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 07.06.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 08.06.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des

Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 09.06.2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lichtenhagen
31. Mai, 18.30 Uhr
Kolping Initiative, Eutiner Straße 20

Tagesordnung:
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Aktuelles Thema
- Bericht der Polizei zur aktuellen Kriminalstatistik im Stadtteil Lichtenhagen

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

1. Juni, 19 Uhr
Interkulturelles Zentrum,
Waldemarstraße 33

Tagesordnung:
- Vorstellung der Ausführungsplanung zur Umgestaltung und Erneuerung der Ulmenstraße/ Maßmannstraße
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Errichtung Gästehaus auf dem Dach eines Werkstatt- und Lagergebäudes“, Carl-Hopp-Straße 14b, Az.: 01896-15
- Berichte aus den Ausschüssen
- Informationen des Ortsamtes und der Ortsbeiratsvorsitzenden

Südstadt

2. Juni, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum
„Heizhaus“, Tychemstraße 9b

Tagesordnung:
- Grundhafter Ausbau der Albert-Einstein-Straße, 3. BA/Bauzeit und Termine
- Vorstellung des Projektes „Enter Hub“ im SBZ
- Vorstellung Wohltat e.V. Suppenküche

- Erweiterung der Geschäfte am Hochhaus Platz der Freundschaft durch den Inhaber
- Jahresbericht Ausschuss Bau/Verkehr/Ordnung
- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse

Brinckmansdorf

7. Juni, 18.30 Uhr
Klassenraum, Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:
- Anträge
- Ersatzneubau eines Burger King Schnellrestaurants im „Gewerbepark Brinckmansdorf“
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Errichtung einer Grundschule als Erweiterungsbau für die Kinderkunstakademie“, hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 03816-12 vom 05.01.2016, Vicke-Schorler-Ring 94, Az.: 00733-16
- Informationen des Ortsbeirates und des Ortsamtes

Dierkow-Ost, Dierkow-West

7. Juni, 18.30 Uhr
Galerie, Musikgymnasium Käthe Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:
- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Schmarl

7. Juni, 18.30 Uhr
Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Aktuelles Thema
- Vorstellung der neuen Amtsleiterin Frau Dr. Fischer-Gäde vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Öffentliche Seniorenbeiratssitzung

Der Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock tritt zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 2. Juni 2016, um 15 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Haus II, 2. Etage, im Raum 2.50, zusammen.

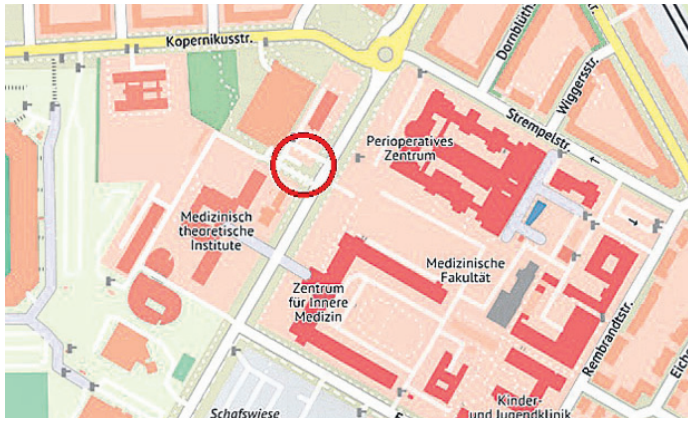
Auszug aus der Tagesordnung

- „**Diagnose Demenz kann jeden treffen**“
niedrigschwellige Betreuungsangebote für pflegende Angehörige, Vorstellung des Projektes „Vergissmeinnicht“, Referentinnen Petra Duwe, Rostocker Heimstiftung, Projektmanagerin Melina Meding, Deutsche Alzheimer Gesellschaft, LV M-V

- Fragen von Seniorinnen und Senioren
- Angelegenheiten des Seniorenbeirates
- Bericht aus dem Landesseniorenbeirat
- Berichte der Arbeitsgruppen aus Teilnahme an Ausschusssitzungen der Bürgerschaft
- Bericht der Arbeitsgruppe „Gesundheit, Soziales, Wohnen im Alter“, Leiterin der Arbeitsgruppe
- Informationen, Termine

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Rostock findet am 28. Juli 2016 statt. Thema ist die Hospiz-/Palliativversorgung.

Öffentliche Bekanntmachungen – Widmungsverfügungen



Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993

Stand:
letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßen-Gruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Buswendeschleife Schillingallee

belegen im Flurbezirk V, Flur 1
Flurstück 643/2
642/11
642/9 teilweise

Die Einstufung erfolgt als
Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenaubamt, Holbeinplatz 14

(Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag 9 bis 11.30 Uhr und
13 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 11.30 Uhr

Rostock, 4. Mai 2016

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenaubamtes



Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993

Stand:
letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßen-Gruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Wegeverbindung Hundsburgallee

Gemarkung Marienehe Flur 1
Flurstück 6/728 teilweise
6/733 teilweise

Die Einstufung erfolgt als sonsti-
ge öffentliche Verkehrsfläche.

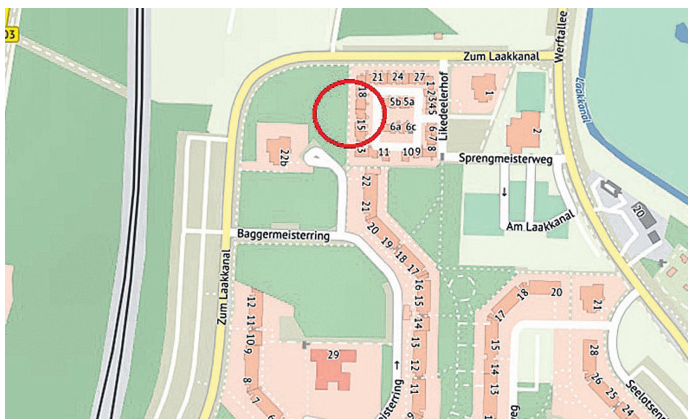
Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenaubamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock,

Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag 9 bis 11.30 Uhr und
13 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 11.30 Uhr

Rostock, 4. Mai 2016

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenaubamtes



Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993

Stand:
letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßen-Gruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gehweg Likedeeler Hof

Gemarkung Groß Klein Flur 2
Flurstück 89/312

Die Einstufung erfolgt als sonsti-
ge öffentliche Verkehrsfläche.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenaubamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag 9 bis 11.30 Uhr und
13 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 11.30 Uhr

Rostock, 4. Mai 2016

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenaubamtes



Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993

Stand:
letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßen-Gruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Parkplatz Am Wendländer Schilde

Flurbezirk I Flur 3
Flurstücke 1152 teilweise
1153 teilweise
1151 teilweise
1150
1240 teilweise

Die Einstufung erfolgt als
Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hanse-

stadt Rostock, Tief- und Hafenaubamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag 9 bis 11.30 Uhr und
13 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 11.30 Uhr

Rostock, 12. Mai 2016

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenaubamtes

Engpass behoben – Stadtverwaltung ändert Parkregelung in der Straße Am Güterbahnhof

Für viele Autofahrer war sie ein problematischer Engpass – die Straße Am Güterbahnhof als wichtige Verbindung zwischen der Steintor-Vorstadt und der östlichen Altstadt. Das Problem: Nach dem Neubau eines Gehweges entlang der Stützmauer ist das Parken dort nun nicht mehr möglich. Stattdessen musste auf der Fahrbahn geparkt werden. Dies machte auf dem langen, abschüssigen Straßen-

abschnitt einen Begegnungsverkehr unmöglich. Die Folgen waren Rückstau und fehlende Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereichen.

Durch ein Verschieben der bestehenden Halteverbote ist künftig in jedem Straßenabschnitt nur noch versetztes, einseitiges Parken erlaubt. Auf halber Strecke entsteht zudem eine Ausweichstelle für den Begegnungsverkehr. Von der

neuen Regelung, die in dieser Woche durch entsprechende Beschilderung umgesetzt wird, hofft sich die Stadtverwaltung als zuständige Verkehrsbehörde einen verbesserten Verkehrsfluss und eine bessere Einsehbarkeit im Kreuzungsbereich zur Bahnhofstraße. Zusätzlich wird aus der Richard-Wagner-Straße kommenden künftig rechtzeitig signalisiert, dass in die Bahnhofstraße

nur nach Links abgebogen werden darf.

Der Ortsbeirat Stadtmitte hatte der geänderten Regelung bereits zugestimmt. Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, freut sich über die gefundene Lösung: „Mit der Neuregelung verbessern wir die Bedingungen für den fließenden Verkehr, ohne das Parken unmöglich zu

machen. Wer hier entsprechend der Tempo-30-Regelung umsichtig fährt, wird die Straße künftig besser passieren können. Die Gehwege bleiben den Fußgängern vorbehalten, die Parkplätze den Anwohnern und Gästen der Hansestadt. Diese kleine Maßnahme führt unmittelbar zu einer größeren Verkehrssicherheit vor Ort und hilft allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern.“

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden durch das Wohngrundstück Biestower Damm Nr. 2 sowie Freiflächen eines Reiterhofes

im Osten durch den Biestower Damm

im Westen und Süden durch den Damerower Weg.



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ im Stadtteil Biestow

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 04.11.2015 die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN EN 1793-2, „Lärmschutz an Straßen“ und die EN ISO 140-5 „Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen“, ab sofort im

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im Dienstgebäude Neuer Markt 3

Bauamt, Abteilung Bauordnung im Dienstgebäude Holbeinplatz 14

während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 16.00 Uhr

Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden

sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Roland Methling
Oberbürgermeister

Hansestadt Rostock, 12. Mai 2016

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock - Erweiterung von Bauflächen in Biestow -

1. Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in der Sitzung am 04.11.2015 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock – Erweiterung von Bauflächen in Biestow – wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 04.04.2016, AZ:V-512-00000-2016/002-001 mit Hinweisen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

2. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu werden ab sofort im

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Abteilung Stadtentwicklung und

Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

3. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung werden unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs.7 i.V.m. Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten und aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht

innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Roland Methling
Oberbürgermeister

- Siegel-



12. Änderung des Flächennutzungsplans



Informelle Darstellung des Geltungsbereichs im rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Vorlese- und Erzählbox für Integrationsarbeit

Unter dem Motto „Geschichten öffnen Türen – Vorlesen und Erzählen mit Kindern aus aller Welt“ bietet die Stadtbibliothek Rostock ab sofort ehrenamtlichen Vorlesepatinnen/-paten, Integrationshelferinnen und -helfern sowie allen, die haupt- oder ehrenamtlich die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen unterstützen, Bücher und Medien zum Ausleihen an. Diese können für die Arbeit mit Flüchtlingen bis zu drei Monate an Vorlesepaten, Kindertagesstätten, Tagesmütter und -väter, Familienbildungszentren, Stadtteil- und Begegnungszentren und andere entliehen werden.

„Der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Sprache. Erzählen und Vorlesen helfen den Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, sich zu orientieren, einzuleben und Kontakte zu knüpfen. Die positiven Erfahrungen mit den vielfältigen Begegnungen und gemeinsamen Erlebnissen erleichtern den Zugang zur deutschen Sprache“, unterstreicht der Leiter der Stadtbibliothek Manfred Heckmann.

Die teils mehrsprachigen Bücher fördern die Wortschatzerweiterung. Das Erlernen der deutschen Sprache kann mit Bilderbüchern für Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr, mit Wörter- und Bildkarten, Spielbüchern sowie Büchern für ältere Kinder spielerisch erleichtert werden.

Mit Bundesmitteln der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2015-2018) hat die Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen der Hansestadt Rostock die von der Stiftung Lesen zusammengestellten Bücher und Medien finanzieren können und der Stadtbibliothek zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird das Angebot durch ein Projekt der Fachstelle Öffentliche Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommern erweitert.

Auf Anfrage in der Stadtbibliothek (Zentralbibliothek, Kröpeliner Str. 82) können die Medien für die Integrationsarbeit kostenlos ausgeliehen werden. Ehrenamtliche Vorlesepaten, die die Integrationsarbeit mit Erzählen und Vorlesen mit und für Flüchtlingsfamilien unterstützen möchten, können sich gern an die Stadtbibliothek wenden.

Ansprechpartnerin ist

Andrea Krause
Tel. 0381 381-2840
E-Mail: stadtbibliothek@rostock.de

Öffentliche Bekanntmachung – Flurbereinigungsbeschluss

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Mittleres Mecklenburg

- Flurneuordnungsbehörde - Az.: 30a/5433.5-72-31501

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren: „Peez“

Gemeinden: Hansestadt Rostock, Blankenhagen, Stubbendorf, Stadt Marlow
Landkreis: kreisfreie Stadt Rostock, Rostock und Vorpommern - Rügen

Nach den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Peez“ wird hiermit angeordnet.

II.

Das Flurbereinigungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hansestadt Rostock	Peez	1	33/6, 33/9, 45, 46/1, 79/10, 80/2, 85/4, 89/1, 90/6, 91/5, 91/8, 94/6, 95/4, 96/7, 110/8, 118
Hansestadt Rostock	Peez	2	44/4, 45/19, 45/20, 49/1, 51/2, 52/4, 53/4, 76, 124/7, 124/10, 124/11, 125/3, 125/10
Blankenhagen	Blankenhagen	1	88, 107
Blankenhagen	Mandelshagen	1	88, 89/11, 94
Stubbendorf	Stubbendorf	1	12, 128, 131
Stubbendorf	Stubbendorf	2	62
Stadt Marlow	Völkshagen	4	136, 137, 138

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf den mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarten durch Umrandung gekennzeichnet; es umfasst ca. 101,7 ha.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Am Flurbereinigungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Peez“

kreisfreie Stadt Rostock, Landkreis Rostock und Vorpommern - Rügen mit Sitz in Rostock. Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren berechnen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde inner-

halb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

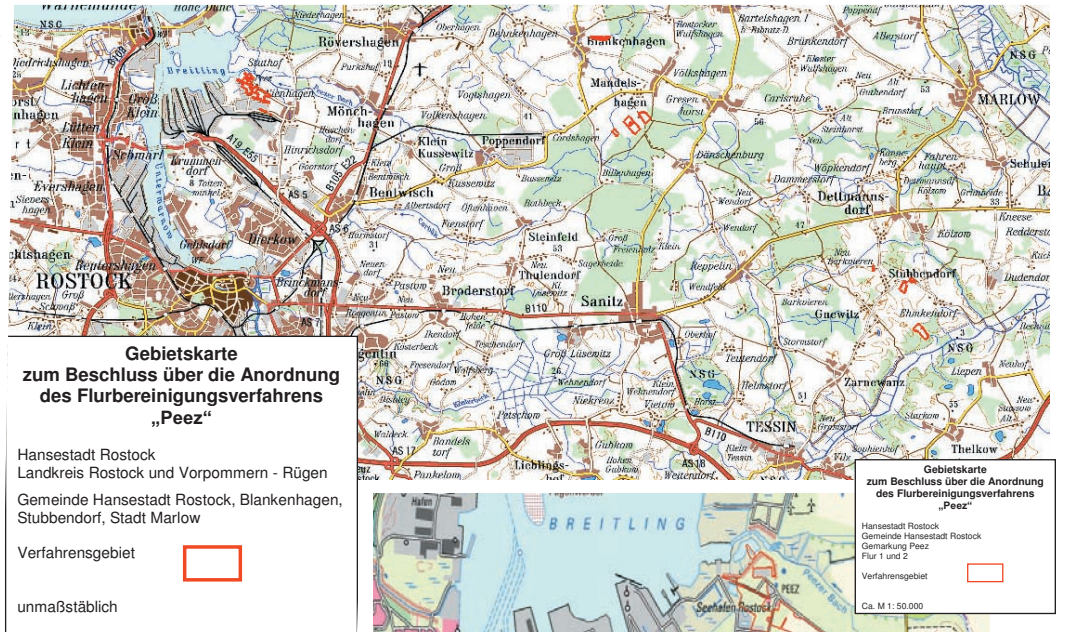
Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG).

Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.



Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr.5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.

Begründung

Die Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens beruht auf § 86 Abs. 1 FlurbG. Das angeordnete Verfahren dient städtebaulichen Maßnahmen (Nr. 1). Das Ziel ist die Erweiterung des Hafens.

Die Eigentümer von Flächen – das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landwirt Jan-Heinrich Lass sowie der Träger der Maßnahme – die Hafentwicklungsgesellschaft Rostock mbH – haben um die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens ersucht, mit dem Ziel die mittelfristige Hafentwicklung eigentumsrechtlich zu sichern.

Die Neuregelungen sollen helfen, den Wirtschaftsstandort Rostock zu stärken.

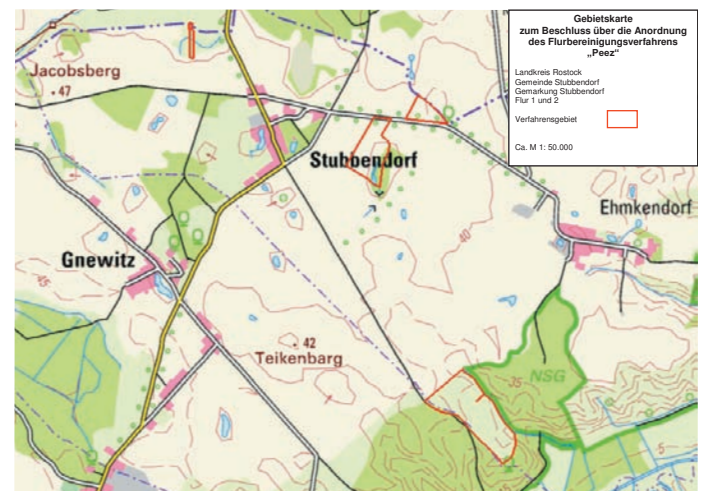
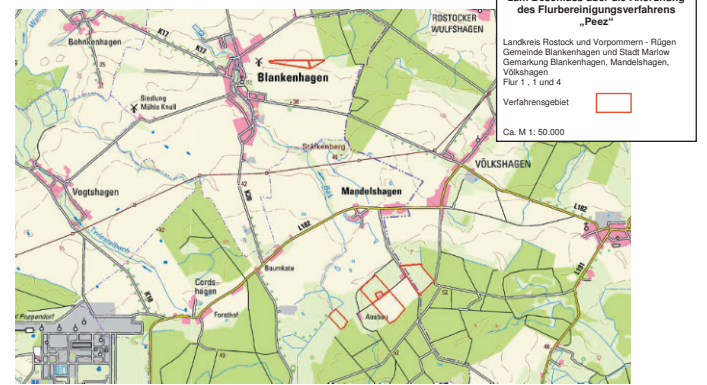
Die vom Land bereitgestellten Abfindungsflurstücke für den Landwirt dienen der wertgleich Abfindung und der Arrondierung seiner bewirtschafteten Flächen.

Im Aufklärungstermin am 10.05.2016 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG). Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg,



schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der

im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens gehemmt wird. Die sofortige Vollziehung soll die kurzfristige Aufnahme der Verfahrensbearbeitung ermöglichen.

Im Auftrag

Antje Adjinski
-Siegel-

JAHRESBERICHT

FÜR DAS JAHR 2015

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und
diskontinuierlichen Emissionsmessungen



Betreiber:

Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
Siedlerweg 11
15562 Rüdersdorf

Standort der Anlage:

Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
Ost-West-Straße 25
18147 Rostock

Anlage:

Thermische Abfallbehandlungsanlage – genehmigungsbedürftige
Anlage nach Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV

Ansprechpartner:

Geschäftsführer: Dr. Martin Reymann, Uwe Zierl
Betriebsleiter: Harald Lehmann/Uwe Senger

Immissionsschutzbeauftragte:

Dr. Karin Feist
Tel.: 0381 666 916 440
Fax: 0381 666 916 403
E-Mail: karin.feist@vattenfall.de

1. Beschreibung der Anlage einschließlich Rauchgasreinigung

Die Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock dient der thermischen Verwertung von aufbereiteten Siedlungsabfällen und der Nutzung der darin enthaltenen Energie zur Produktion von Strom und Wärme.

Die zur Entsorgung angelieferten Abfälle werden in einem Bunker zwischengelagert, anschließend über eine Krananlage der Feuerung des Dampferzeugers zugeführt und verbrannt. Der im Dampferzeuger produzierte Dampf wird auf einen Turbogenerator geführt und in elektrischen Strom umgewandelt. Nach erfolgter Expansion wird der Dampf in dem nachgeschalteten Luftkondensator weiter abgekühlt und so wieder zu Wasser kondensiert. Das Wasser wird über den geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislauf zum Dampferzeuger zurückgeführt. Gleichzeitig wird überhitzter Dampf ausgekoppelt und Industrieanlagen im Seehafen Rostock zur Wärmenutzung zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Wirkungsgrad der Anlage erhöht.

Das Abgas aus der Verbrennung wird über eine mehrstufige Rauchgasreinigungsanlage geführt. Die Stickoxidemissionen werden im Feuerraum durch ein SNCR-Verfahren reduziert. Durch die Eindüsung von Kalkmilch und Wasser in den Sprühabsorber werden die sauren Abgasinhaltsstoffe SO_x, HCl sowie HF abgeschieden und die Abgastemperatur gesenkt.

Um die Abscheidung dieser Schadgase zu unterstützen und um die Adsorption von Dioxinen und Furanen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen herbeizuführen, werden nach dem Sprühabsorber in den Umlenkreaktor Kalkhydrat und Herdofenkoks eingedüst. Am Gewebefilter werden die im Abgas enthaltenen Stäube und Reaktionsprodukte der Rauchgasreinigung abgeschieden.

Das gereinigte Rauchgas wird durch einen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

2. Messungen von Emissionen der Anlage

Im Berichtsjahr 2015 wurden die Funktionsprüfung und Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Mess- und elektronischen Auswerteinrichtungen, die 12. diskontinuierliche Emissionsmessung und die Kontrolle der Entstaubungsanlagen des EBS-HKW Rostock durch gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stellen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Funktionsprüfungen und Messungen werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

3. Kontinuierliche Emissionsmessungen

3.1 Funktionsprüfungen der Emissionsmessgeräte

Im Zeitraum vom 12.01.–16.01. und 05.03.–13.03.2015 wurde gemäß der Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides Nr. StAUN HRO 410 5711.0.801-2 vom 12.03.2007 die Kalibrierung an automatischen Mess- und elektronischen Auswerteeinrichtungen zur Überwachung durchgeführt.

Aufgrund der Installation eines neuen Mehrkomponenten-Analysators (MCA04 → MCA10) mit der zusätzlichen Emissionskomponente NH₃ und um die Einheitlichkeit des dreijährigen Turnus der Kalibrierung zu wahren, wurde die Kalibrierung aller kontinuierlich zu überwachenden Emissionskomponenten inklusive der Temperatur der Nachbrennzone veranlasst.

Der ausführliche Bericht vom 28.04.2015 liegt der Behörde vor.

Darin wird festgestellt, dass die Funktionsprüfungen ohne Beanstandungen verliefen. Die überprüften Emissionsmeseinrichtungen sind funktionstüchtig und entsprechen den Mindestvorgaben der Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 13.06.2005 und der Ergänzung, veröffentlicht im RdSchr. d. BMU vom 04.08.2010, Az.: IG I 2-51134/0, sowie den Anforderungen nach Anhang B der DIN EN 14181 (Stand 09/2004).

Überschreitungen des Kalibrierbereiches für die Parameter Hg und SO₂ machten eine Neukalibrierung gemäß DIN EN 14181 (Stand 02/2015) i. V. mit den Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen erforderlich.

Diese Neukalibrierung fand im Zeitraum vom 17.08.–21.08.2015 statt.

Der Bericht vom 16.09.2015 liegt der Behörde vor.

Nach der Eingabe der neuen Kalibrierparameter wurde durch die gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle ein fehlerfreies Arbeiten des Auswertesystems bestätigt.

3.2 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Zur Emissionsüberwachung der Anlage wurden kontinuierlich Emissionsmessungen im Abgas zum Kamin nach den Bestimmungen der 17. BImSchV durchgeführt.

Die Messergebnisse wurden mittels Emissionsdatenfernübertragung via Internet der zuständigen Behörde in Form von Tages-, Monats- und Jahresprotokollen übermittelt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht, Tabelle 1, ist der Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emissionen dem jeweiligen einzuhaltenden Tagesmittelwert (TMW) und Halbstundenmittelwert (HMW) einer Komponente gegenübergestellt.

Tabelle 1: Jahreskonzentration 2015 der Emissionen

Komponenten	TMW mg/Nm ³	HMW mg/Nm ³	Jahreskonzentration in mg/Nm ³
CO	50	100	3,39
NO _x	200	400	183,41
SO ₂	50	200	26,65
Staub	5	20	0,01
HCl	10	60	7,51
Hg	0,0084	0,05	0,00047
C _{Ges}	10	20	0,14
NH ₃	10	15	4,84

Die gemessenen Konzentrationen unterschreiten im Mittel sicher die zulässigen Grenzwerte.

Im Zeitraum vom 01.01.2015–31.12.2015 gab es folgende Grenzwertüberschreitungen:

Tabelle 2: Darstellung der Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2015

Überschreitungen	Parameter	Datum 2015	Grenzwert	Messwert
TMW	Hg	05.03.	8,4 µg/Nm ³	8,83 µg/Nm ³
HMW	CO	13.03.	100 mg/Nm ³	174,9 mg/Nm ³
HMW	HCl	11.04.	60 mg/Nm ³	65,4 mg/Nm ³
HMW	SO ₂	11.04.	200 mg/Nm ³	203,0 mg/Nm ³
HMW	CO	28.08.	100 mg/Nm ³	110,4 mg/Nm ³
HMW	Abluftvolumenstrom (trocken)	28.08.	140.000 Nm ³ /h	148.085 Nm ³ /h 147.463 Nm ³ /h 148.274 Nm ³ /h
HMW	Abluftvolumenstrom (feucht)	28.08.	160.000 Nm ³ /h	170.179 Nm ³ /h 166.183 Nm ³ /h 166.790 Nm ³ /h

Grundlage der Auswertung sind circa 12.000 Halbstundenmittelwerte je Komponente im betrachteten Zeitraum.

Die Überschreitungen, ihre Ursache und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen wurden der Behörde angezeigt.

Die Verfügbarkeit des Emissionsrechners lag bei 99,85 %.

4. Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Gemäß Genehmigungsbescheid Nr. StAUN HRO 410.5711.0.801-2 vom 12.03.2007 sind die Massenkonzentrationen der in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Schadstoffe im Abgas im Zeitraum von zwölf Monaten nach Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes alle zwei Monate und anschließend wiederkehrend einmal jährlich durch eine nach § 26 bekannt gegebene Stelle diskontinuierlich messen zu lassen.

Die Ergebnisse der 12. diskontinuierlichen Emissionsmessungen, ermittelt im Zeitraum vom 09.03–11.03.2015, liegen der Behörde in Form eines Berichtes der Messstelle vor.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen in tabellarischer Form zusammengestellt.

Tabelle 3: Ergebnisse der 12. diskontinuierlichen Emissionsmessung

Komponenten	Einheit	Grenzwerte	Messwerte*
Σ Cd, Tl sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ von Cd und Tl	mg/Nm ³	0,012	0,0035
Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/Nm ³	0,20	0,126
Σ As, Cd, Co, Cr und deren Verbindungen sowie Benzo(a)pyren	mg/Nm ³	0,020	0,0157
Benzo(a)pyren	mg/Nm ³	0,0028	< 0,0001
PCDD/PCDF	mg/Nm ³	0,021	0,0011
HF	mg/Nm ³	1,0	0,67

* Messwerte bilden die Maximalwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit ab.

Alle Messwerte lagen zum Teil deutlich unter den Grenzwerten.

5. Prüfung der Entstaubungseinrichtungen

Die Funktionstüchtigkeit der Entstaubungsanlagen der Lager- und Vorratsbehälter sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.4 im Rahmen der Emissionsmessungen zur Hilfskesselanlage durch Augenschein zu prüfen.

Die Emissionen an Gesamtstaub in der Abluft jeder der 6 Entstaubungseinrichtungen

- Kalkhydratsilo Q 4 a,
- Branntkalksilo Q 4 b,
- Kalkmilchverdünnungsbehälter Q 4 c,
- Herdofenkoksilo Q 5,
- Kesselaschesilo Q 8,
- Filterstaubsilo Q 9

dürfen gemäß Nebenbestimmung Nr. 2.3.2.10 des Genehmigungsbescheides 10 mg/Nm³ bezogen auf den Normzustand nicht überschreiten.

Die visuelle Begutachtung der Austrittsöffnungen am 27.04.2015 ergab an keiner der Entstaubungseinrichtungen erkennbare Ablagerungen oder Verkrustungen.

Die Vorgaben gelten somit als eingehalten.

Der entsprechende Messbericht vom 05.06.2015 liegt der Behörde vor.

Uwe Senger

Uwe Senger
Betriebsleiter

Dr. Karin Feist

Dr. Karin Feist
Leiterin betriebliche
Überwachung

Rostock, 25.04.2016

Maritime Lebensart



120 Seiten, Format: 21 x 30 cm

Hanse Sail Magazin 2016
 Im Mittelpunkt stehen die Schiffe, die vom 11. bis 14. August 2016 zur 26. Hanse Sail nach Rostock und Warnemünde kommen. Ergänzt werden diese Porträts und Interviews mit Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem maritimen Rostock, Norddeutschland und der Welt. Ein Schmökerschmaus für alle Fans des Maritimen und der traditionellen Seefahrt.

5,00 €

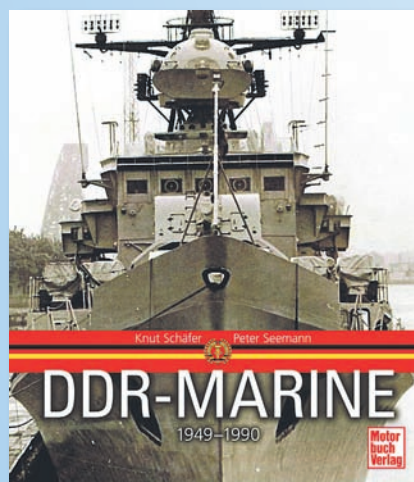


Toilettenpapierhaus - Bootshaus

So wird es garantiert auf der Toilette nie langweilig. Das Toilettenpapierhaus von Werkhaus im Bootshäuschen Design ist die lustige Variante Toilettenpapier aufzubewahren. Durch einfaches Zusammenstecken erzielt der Papierspender seine Form und kann anschließend an der Wand angebracht werden.

Maße: 18 x 14,5 x 14,5 cm, Zum Aufbauen!

17,95 €



DDR-Marine – 1949-1990
 Diese umfassende Darstellung über die DDR-Marine widmet sich dem Aufbau und der Struktur aller Verbände, Truppenteile und Lehreinrichtungen. 288 Seiten, gebunden
 Format: 23 x 26,5 cm

29,90 €



Seenotretter
 Zum Jubiläum der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gibt der WESER-KURIER ein Magazin mit dem Titel „Seenotretter“ heraus. 36 Redakteure erzählen darin 48 Geschichten aus diesen 150 Jahren. 164 Seiten, Format: 21 x 30 cm

9,80 €



DVD Volksmarine der DDR
 Diese Dokumentationen nehmen Sie mit auf See und zeigen die Ausrüstung und Ausbildung der Volksmarine. Produktion DDR, 1972-1985
 Laufzeit 129 Min.
 mit OZ-Abo-Karte 9,99 €

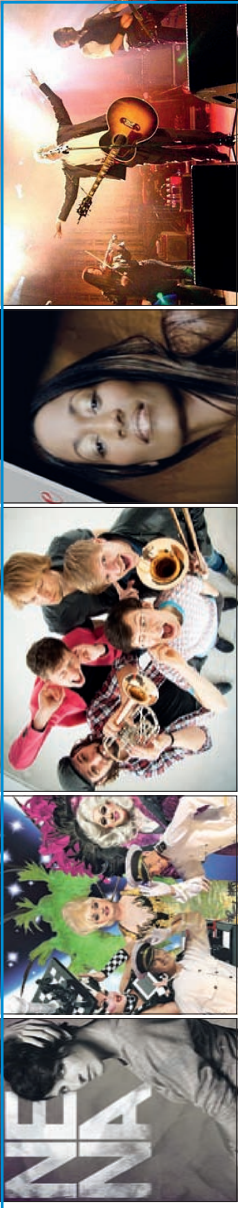


10,99 €

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438
 Dieses Angebot gilt, solange der Vorrat reicht.

Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern,
 unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter
 0381 38303017 (Nationaler Tarif entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters)
shop.ostsee-zeitung.de

Aktuelle Veranstaltungen



Boddenklänge mit Nena Greifswald-Wieck

Festspiele Travestie Kulturhaus Grömmen

LesBUMMS Boys M.A.U. Club Rostock

Della Miles Stadthalle Rostock

Flogging Molly M.A.U. Club Rostock

% Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2016	30,00 € Marlow	% Zoo Klassik Nacht 2016 10.06.16, 19.30 Uhr	40,88 € Zoologischer Garten Rostock	% Festspiele Wismar – Jedermann 28.07.-05.08.16, 19.30 Uhr	ab 38,00 € St.-Georgen-Kirche Wismar
Theatervorstellungen Volkstheater 2016	ab 7,50 € Rostock	% Sunkonzert mit Roland Kaiser 11.06.16, 20.00 Uhr	ab 40,88 € Stralsund	Revolverheld: MTV unplugged in drei Akten 20.08.16, 20.00 Uhr	ab 18,50 € Stadthalle Schwerin
Theatervorstellungen 2016	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald	% Rostock Griffins – Berlin Bears 11.06.16, 15.00 Uhr	5,24 € Leichtathletikstadion Rostock	Bonnie Tyler-Greatest Hits 2016 30.10.16, 19.00 Uhr	ab 43,50 € Stadthalle Rostock
Weißer Flotte – Schiffsüberfahrten 2016	Erhältlich im SC Stralsund/Bergen	% Die Kindermesse – Großes Benefizkonzert 11.06.17, 06.16, 18.00 Uhr	15,00 € Rostock/Wismar	% Nächtliche Tropenexpedition 04./18.11.16, 17.00 Uhr	23,00 € Zoologischer Garten Rostock
% Theatervorstellungen 2016	ab 11,50 € Putbus	% Die Amigos – Live 2016 16.06.16, 19.30 Uhr	ab 50,90 € Stadthalle Rostock	Sarah Küttner: 180 Grad Meer – Lesung 7.11.16, 20.00 Uhr	19,95 € AUDIMAX Rostock
% Festschiffe Mecklenburg-Vorpommern 2016	ab 11,00 € diverse Spielorte	% Boddenklänge DIE PRINZEN 24.06.16, 19.00 Uhr	40,88 € Strandbad Eldena, Greifswald-Wieck	Kurt Krömer – Heute stimmt alles Tour 09.11.16, 20.00 Uhr	ab 19,00 € Stadthalle Rostock
Konzertreihe in der Villa Papendorf 2016	ab 15,00 € Villa Papendorf bei Rostock	% Piraten Open Air – Das Geisterschiff 24.06.-03.09.16, 19.30 Uhr	34,00 € Grevesmühlen	% Revolverheld – MTV Unplugged in drei Akten 10.11.16, 20.00 Uhr	ab 40,50 € Stadthalle Rostock
Disney's DER KÖNIG DER LÖWEN 2016	ab 78,64 € Stage Theater im Hafen Hamburg	% Boddenklänge mit Nena 25.06.16, 19.00 Uhr	40,88 € Strandbad Eldena Greifswald-Wieck	Keimzeit – Auf einem Esel ins All 12.11.16, 18.00 Uhr	29,15 € mya Kulturbühne Rostock
DAS WUNDER VON BERN 2016	ab 74,90 € Stage Theater an der Elbe	% Denny Philipp Wilke an der Walcker-Orgel 26.06.16, 18.00 Uhr	11,00 € Heiligen Geist Kirche Rostock	Benefiz Fight Night* 12.11.16, 18.00 Uhr	22,50 € Vogelsanghalle Stralsund
TSG Wismar Handball Frauen – Jahreskarte Saison 2016	70,00 € Wismar	% Flogging Molly 26.06.16, 21.00 Uhr	34,50 € M.A.U. Club Rostock	% Peter Mafay & Band – Tabaluga 2016 15./16.11.16, 15.00/20.00 Uhr	ab 44,30 € Stadthalle Rostock
% MV-Erlebnis-Card 2016* 2016	30,00 € Mecklenburg Vorpommern	% Dorfrock 21. mit Renif* 01.07.16	22,00 € Schmadebeck	Scala & Kolacny Brothers 18.11.16, 20.00 Uhr	ab 31,50 € mya Kulturbühne Rostock
Sommertheater* bis 31.08.16, 20.30 Uhr	15,00 € Klostergarten Rostock	% Rostock Griffins – Cattbus Crayfish 02.07.16, 15.00 Uhr	5,24 € Leichtathletikstadion Rostock	Chippendales 19.11.16, 20.00 Uhr	ab 50,19 € Stadthalle Rostock
Horst Lichten – Herzessache 28.05.16, 20.00 Uhr	ab 37,10 € Stadthalle Rostock	% Sommervariété Rügen 04.07.-23.09.16, div. Uhrzeiten	ab 33,90 € Kulturhaus Ostseebad Binz	Dieter Nuhr – Nur Nuhr 24.11.16, 20.00 Uhr	ab 25,20 € Stadthalle Rostock
Vorpommersche Landesbühne Gastspiele 2016 28.05.-10.09.16	ab 18,48 € Zinnowitz/Heringsdorf	% Festschiffe Wismar – Faust I 07.-24.07.16, 19.30 Uhr	ab 38,00 € St.-Georgen-Kirche Wismar	Helge Schneider 25.11.16, 20.00 Uhr	ab 32,15 € Stadthalle Rostock
Bryan Adams 29.05.16, 20.00 Uhr	ab 73,65 € Mercedes Benz Arena Berlin	% Stahlzeit – Open Air 09.07.16, 20.00 Uhr	29,00 € IGA Park Rostock	Magie der Travestie – Die Nacht der Illusionen 26.11.16, 20.00 Uhr	36,50 € mya Kulturbühne Rostock
Deutschland sucht den Superstar – Die Tour 29.05.16, 18.00 Uhr	ab 31,00 € Stadthalle Rostock	% Unheilig – Ein letztes Mal 15.07.16, 18.00 Uhr	50,55 € IGA Park Rostock	% HOLIDAY ON ICE – Die Neue Show 2016 01.-04.12.16	ab 29,90 € Stadthalle Rostock
Silbermond – Leichtes Gepäck Open Air 2016 04.06.16, 20.00 Uhr	39,95 € Freichtatbühne Schwerin	% Rostock Rockt 22.23.07.16, 17.00/14.00 Uhr	ab 35,14 € IGA Parkbühne Rostock	Ingo Appel 09.12.16, 20.00 Uhr	27,45 € mya Kulturbühne Rostock
% Rostock Griffins – Tollense Sharks 08.06.16, 15.00 Uhr	5,24 € Leichtathletikstadion Rostock	% Die Calimeros 23.07.16, 17.00 Uhr	39,00 € Kurhaus Warnemünde	Stars der 80er* 10.12.16, 20.00 Uhr	20,30 € Vogelsanghalle Stralsund

Karten erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*

*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilnetzes, bei einer Festnetz-Fälschung ist das Gespräch kostenfrei

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für verlorene Eintrittskarten keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen. Für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Werbemittel. Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438.

% Hier können Sie mit Ihrer OZ-Ab-Karte sparen (nur so lange das Kontingent reicht)

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.

**Jetzt
Prämie
sichern!**



TITAN Trolley „X2 Shark Skin“ 55 cm, maroon

- 4 Flüsterdoppelrollen
- Wasserabweisender Reißverschluss
- Versenktes TSA-Zahlenschloss
- 100% Polycarbonat • Volumen: ca. 38 l
- Maße: ca. 38 x 55 x 20 cm
- Gewicht: ca. 2,4 kg

Artikelnr. 54862 **Zuzahlung: 9,00 €**



2-Jahresabo „GEOmini“

- Für neugierige Erstleser ab 5 Jahren
- Anschauliche und dabei leicht verständliche Texte
- Spiele, Rätsel, tolle Fotos und fantasievolle Illustrationen
- Erscheint 12x im Jahr
- Bezug endet nach 2 Jahren automatisch

Artikelnr. 20642 **Zuzahlung: 24,00 €**



Uvex Fahrradhelm „quatro“ Gr. 52-57 cm, dunkelsilber matt/schwarz

- Vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl
- Double Inmould Konstruktion
- 17 integrierte Belüftungsöffnungen
- Anatomic IAS Größenverstellungssystem
- Crossblende • Grösse: 52-57 cm
- Aerodynamisch und flach-kompaktes Design

Artikelnr. 69106

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de

Ich habe einen neuen OZ-Leser erworben

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen) _____ Art.-Nr. _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studienabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsabrechnung. Bei Nichtannahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuschlagbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

X

Datum, Unterschrift _____

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) _____ ab dem _____

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 28,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

X

Datum, Unterschrift _____

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5524000000309670
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

DE _____ IBAN _____

Ich möchte eine Rechnung

X

Datum, Unterschrift _____

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



OSTSEE-ZEITUNG

Weil wir hier zu Hause sind

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Branchen-Navigator

Hoffnung für Osteuropa

Frühjahrsputz!

Aktionspreis bis 31.05.2016

- Hochdruckreiniger K 4 Full Control**
- mit Druckanzeige an der Pistole für passenden Druck bei jeder Oberfläche
 - inkl. Adapter Gartenschlauchanschluss A3/4", Dreckfräser, integriertem Wasserfilter und Teleskopgriff



statt € 249,99

€ 229,99
inkl. MwSt.

GESPART € 20,00

full control

KÄRCHER

www.kaercher-center-fsn.de

KÄRCHER CENTER FSN



Kärcher Center FSN
Ferdinand Schultz
Nachfolger*
Fördertechnik

Altarklshof 6
18146 Rostock
T +49(0)381 66671-10

Wir beraten Sie gern:
Mo bis Fr 7:00 - 18:00 Uhr
SAMSTAG 9:00 - 13:00 Uhr

Saal für Geburtstags-/Betriebsfeiern, Hochzeiten und anderen Festivitäten mit Teil- oder Komplettservice zu vermieten
www.party-möwe.de Tel. 0381/66 64 41 70

STEUERPROFI?

Kommen Sie zu Deutschlands Nr. 1.

- Über 800.000 Mitglieder
- Rund 3.000 mal in Deutschland
- Mehr als 40 Jahre Erfahrung

Wir suchen Berater (m/w)

Sie möchten im Haupt- oder Nebenberuf für die VLH selbstständig tätig werden?

Sie haben eine steuerliche oder kaufmännische Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Steuerrecht?

Dann bewerben Sie sich:

18057 Rostock, Budapeststraße 29
Tel.: 01 57-74 30 19 01
Dieter Loho
Dieter.Loho@vlh.de

18107 Rostock,
Warnowallee 31 a,
Boulev. Lütten Klein
Tel.: 03 81-77 88 08 66
Angelika Ziemer
Angelika.Ziemer@vlh.de



INFORMATIONSTAG
am 30.05.2015
in beiden Büros
von 14.00 bis 17.00 Uhr

www.vlh.de/karriere

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7 61 1249

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Bau-/Möbeltischlerei

Holzfußböden schleifen
Antik-Werkstatt / Plitt
Tel. 0173/67 57 903

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Für Sie vor Ort:

18055 Rostock	Faule Straße 17	0381-6 73 1924	Burkhard Müller
18059 Rostock	Erich-Weinert-Straße 32	0381-2 03 89 50	Sabine Pierstorf
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18106 Rostock	Vitus-Bering-Str. 34, Whg. 10.5	0381-1 20 07 58	Otto Röseler
18107 Lichtenhagen	Rosenhof 1	03 81-7 68 28 08	Horst Wölke
18107 Rostock	Warnowallee 23, Raum 123	0381-7 99 86 47	Hannelore Rust
18107 Rostock	Warnowallee 31a, Boulev. Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18109 Rostock	Albrecht-Tischbein-Str. 45 im Klenow Tor	0381-1 21 01 71	Heino Lindhorst
18146 Rostock	im Ärztehaus Dierkow, Hannes-Meyer-Pl. 7	0381-6 86 37 90	Reiner Dumke
18147 Rostock	Oldendorfer Straße 30	0381-44 60 36	
18182 Bentwisch	Fuchswinkel 5	0381-2 00 80 94	F.B.v. Säbelkamp
18182 Rövershagen	Rostocker Straße 30	03 82 02-46 39 82	Christine Braasch

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Geschäftsführerin: Frau Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Gemeinsam helfen.

In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesverbänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen angesichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unterhalten Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Freizeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V., Vahrenwalder Straße 205 - 207,
30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen Banken, Sparkassen
und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. **brot-fuer-die-welt.de/bildung**

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance